

Die Fremdsprachen

Die **Allgemeine Hochschulreife** setzt voraus, dass man in seiner Schullaufbahn

1. Kenntnisse in **mindestens zwei Fremdsprachen** erworben hat **und**
2. **mindestens eine Fremdsprache bis zum Abitur** betreibt.

In der Klasse 11 ist **Englisch** verbindlich.

In der Einführungsphase sind Sie verpflichtet, am Unterricht in der ersten Fremdsprache teilzunehmen. Wenn Sie keine **zweite Fremdsprache** im Sekundarbereich I in **mindestens vier aufsteigenden Schuljahren** bis einschließlich des 10. Schuljahrgangs durchgehend bei ausreichendem Erfolg erlernt haben, ist auch der Unterricht in einer weiteren **neu** zu beginnenden Fremdsprache verpflichtend. Der Unterricht muss in den Klassen 12 und 13 fortgesetzt werden, sofern eine Verpflichtung vorliegt.

Wird Englisch von Ihnen als Prüfungsfach gewählt und mussten Sie eine zweite Fremdsprache in Klasse 11 neu beginnen, müssen Sie beide Fremdsprachen bis zum Abitur fortführen.

Bitte beachten Sie:

Welches **Fremdsprachenangebot** wir unseren Schülerinnen und Schülern anbieten können, hängt von der Teilnehmerzahl und unserer jeweiligen Lehrkräfteversorgung ab. Zurzeit bieten wir **Spanisch** für Anfänger an.

In vielen Fällen kann auch eine freiwillige Teilnahme am Unterricht in einer zweiten Fremdsprache vorteilhaft sein.

Meldungen zu einer **freiwilligen Teilnahme** am Unterricht in der zweiten Fremdsprache führen zu einer verbindlichen Teilnahme für jeweils mindestens ein Schuljahr. Diese Note ist dann auch versetzungsrelevant.

Falls Spanisch im Sekundarbereich I bereits drei oder mehr Jahre belegt wurde, ist eine Teilnahme (auch freiwillig) in der Einführungsphase nicht möglich.